



Anpassung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde infolge § 119 GG

Der Gemeinderat Gossau ZH hat am 5. September 2018 das Budget der Politischen Gemeinde Gossau ZH zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 verabschiedet. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Budgetvorlage geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget gemäss Antrag des Gemeinderates festzusetzen.

§ 119 des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes (GG) verlangt, dass Steuerkraftzuschüsse und -abschöpfungen aus dem Finanzausgleich im Budget periodengerecht abgegrenzt werden. Da die Umsetzung dieser Bestimmung mit zahlreichen Problemen verbunden ist und eine im Kantonsrat hängige parlamentarische Initiative deren Aufhebung verlangt, wurde auf eine Rechnungsabgrenzung im Budget 2019 verzichtet.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 994 vom 24. Oktober 2018 darauf hingewiesen, dass § 119 GG dem Willen des Gesetzgebers entspreche und es den Gemeinden nicht freistehe, ob sie die Bestimmung anwenden wollten oder nicht. Die Steuerkraftzuschüsse (oder -abschöpfungen) müssten § 119 GG entsprechend zwingend im Budget berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat die Bezirksräte als Aufsichtsbehörden über die Gemeinden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Budgets gesetzeskonform erstellt werden.

Der Gemeinderat Gossau ZH hat vom Beschluss des Regierungsrates am 7. November 2018 Kenntnis genommen und beschlossen, das Budget wie gefordert anzupassen. Der Gemeinderat Gossau ZH wird die notwendigen Korrekturen am Budget 2019 an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 im Einzelnen erläutern.

Gossau, 15. November 2018